



## TOP 11 – Anträge zu Beiträgen ab 01.01.2026

### Anpassung des Jahresbeitrages für ordentliche Mitglieder – Pos. 3 Gebührenordnung

Antragsteller:

Präsidium

Antrag:

Anpassung des Beitrages für ordentliche Mitglieder (19 Jahre und älter) von 20,25 € (davon 7,40 € German Cycling und 0,32 € LSB) auf **25,85 €** (davon 9,00 € German Cycling und 0,32 € LSB)

Begründung:

Die Kostensteigerung in den letzten vier Jahren war inflationsbedingt außergewöhnlich hoch. Dies ist durch öffentliche Zuschüsse und Werbeeinnahmen nicht zu kompensieren. Zuschüsse erhält der Radsportverband NRW nur für die olympischen Disziplinen. Alle anderen Sparten müssen aus den Mitgliedsbeiträgen finanziert werden.

Ziel ist ein ausgeglichener Haushalt, was in den letzten Jahren trotz extrem sparsamer Haushaltsführung nicht zu gewährleisten war.

Die Anpassungen der anderen Beitragskategorien ergeben sich aus der Erhöhung/Reduzierung der Beiträge durch German Cycling zum 01.01.2026 (gem. Beschluss Bundeshauptversammlung 2025). In Übereinstimmung mit unserer Satzung § 10 Abs. 1 werden diese Anpassungen ohne Beschluss durchgeführt.

---

Abstimmungsergebnis: